

Witzantze



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU

II A 1.1

TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Stadtverwaltung Koblenz
Postfach 20 15 51
56015 Koblenz

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

08.02.2019

Main Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
Bitte immer angeben! 18.12.2018
3240-1632-18/V1 61.3/br
Kp/lmo

Telefon

Bebauungsplan Nr. 69 "Schulgebiet Beatusstraße" und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Bereich des ausgewiesenen Bebauungsplanes Nr. 69 "Schulgebiet Beatusstraße" und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz kein Altbergbau dokumentiert ist.

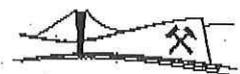
In dem in Rede stehenden Gebiet erfolgt aktuell kein Bergbau unter Bergaufsicht.

Boden und Baugrund

– allgemein:

Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen. Für Neubauvorhaben oder größere An- und Umbauten (insbesondere mit Laständerungen) werden

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen
BIC MARKDEF1545
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05
Ust. Nr. 26/673/0138/6





Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU

II A 1.2

objektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen.

Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.

- mineralische Rohstoffe:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

- Radonprognose:

In dem Plangebiet liegen dem LGB zurzeit keine Daten vor, die eine Einschätzung des Radonpotenzials ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. Georg Wieber)
Direktor

G:\prinz\241632181.docx

II A 2.1



Stadtverwaltung Koblenz
Baudezernat
Eing.: 21. Jan. 2019
Amt:

61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			
Eingang 21. Jan. 2019			
61.1	61.2	61.3	61 S

IHK Koblenz | Postfach 200862 | 56008 Koblenz

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Frau Gabi Brand
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

Stadtverwaltung
Koblenz
Eing. 21. JAN. 2019
Amt:

Ihre Zeichen/Nachricht vom
61.3 / br 18.12.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in

Christian Jütte

E-Mail juette@koblenz.ihk.de

Telefon 0261 106-279

Fax 0261 106-55279

Koblenz, 18.01.2019

Bebauungsplan Nr. 69 „Schulgebiet Beatusstraße“, Änderung Nr. 4 und parallele Änderung des Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes

Hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahme der IHK Koblenz

Sehr geehrte Frau Brand,

vielen Dank für die Einbindung in die o. g. Bauleitplanung. Laut den Planunterlagen werden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ein Sonstiges Sondergebiet (SO) „Nahversorgung + Wohnen“, ein Mischgebiet (MI) und ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt.

Sonstiges Sondergebiet:

Die vorgesehene Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters verbessert die nur rudimentär vorhandene Versorgungsstruktur mit nahversorgungsrelevanten Gütern im Stadtteil Goldgrube. Zusätzlich zielt die Planung auf eine bauliche Nachverdichtung im Innenbereich ab. Nach Auffassung der IHK trägt die Bauleitplanung daher zu einer langfristigen Entwicklung der Nahversorgung und somit zur Steigerung der Attraktivität der Stadtteilzentren bei. Die Bauleitplanung folgt dem Ziel des Einzelhandelskonzeptes, das Angebot innerhalb des zentralen Versorgungsbereiches zu verbessern und dem zunehmenden Bedeutungsverlust der zentralen Lagen in den Stadtbezirken zu begegnen.

Die Zweckbestimmung des Sondergebietes ist insoweit flexibel gestaltet, als dass sie neben dem Einzelhandel auch einzelhandelsnahe Dienstleistungen und Wohnungen zulässt. Der Neubau gemischt genutzter Handelsimmobilien eignet sich besonders für die Nachverdichtung freier Flächen innerhalb von Großstädten. Auf diese Weise wird neuer Wohnraum geschaffen, während gleichzeitig durch eine hohe Nutzungsmischung lebenswerte Quartiere entstehen. Hinsichtlich der Regelungen zum Kunden- und Anwohnerverkehr sowie zu den Regelungen des Immissionsschutzes sollten die Maßnahmen im weiteren Verlauf mit dem Investor abgestimmt werden, um Konflikten zwischen den Wohn- und

Einzelhandelsnutzungen vorzubeugen und gleichzeitig einen wirtschaftlichen Betrieb der Immobilie zu ermöglichen.

Mischgebiet:

Die Ausweisung eines Mischgebietes ist aus Sicht der IHK zu begrüßen, da die Festsetzung wie in der Begründung angegeben langfristig eine intensivere Nutzung der innerstädtischen Grundstücke zulässt. Gleichzeitig wird der bereits bestehende und zu erhaltende Gärtnereibetrieb planungsrechtlich gesichert. Hier ist zu erwähnen, dass die Gärtnerei durch die im Bebauungsplan benannten Festsetzungen in seinem Betrieb nicht eingeschränkt werden darf. Die verkehrlichen und schalltechnischen Festsetzungen sowie potenzielle Erweiterungsmöglichkeiten des Betriebsgeländes sind im weiteren Planungsverlauf eng mit dem betroffenen Unternehmen abzustimmen.

Allgemeines Wohngebiet:

Um Konflikten mit den umliegenden Nutzungen vorzubeugen und eine bestmögliche Nutzungsmischung zwischen Wohnen und Gewerbe zu erzielen, sollte das Allgemeine Wohngebiet ebenfalls als Mischgebiet geplant werden. So kann im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ein einheitliches Quartier mit flexiblen Nutzungsmöglichkeiten entstehen.

Insgesamt handelt es sich bei der Planung um die Nachverdichtung innerstädtischer Freiflächen, durch die sich sowohl das Wohnraumangebot als auch die Nahversorgung im Quartier verbessern. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass die Bestandsschutz- und Entwicklungsinteressen des im Plangebiet ansässigen und der von der Planung betroffenen Unternehmens angemessen berücksichtigt werden.

Weitere Anregungen oder Bedenken haben wir nicht vorzutragen. Wir bitten um Berücksichtigung unserer Position im weiteren Verfahren. Gerne stehen wir Ihnen auch zusätzlich zum formalen Planungsverfahren weiterhin zur Verfügung und bitten um Berücksichtigung unserer Position im Verfahren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



Christian Jütte
Referent für Planung

Brand Gabi

Von: Brand Gabi
Gesendet: Montag, 21. Januar 2019 08:44
An: Kuntze Gregor
Betreff: WG: Stellungnahme S00718896, VF und VFKD, Stadt Koblenz, Parallele Bebauungsplan Nr. 69 , „Schulgebiet Beatusstraße“, Änderung Nr. 4, Ihr Zeichen: 61.3 / br

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gabi Brand

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bauleitplanverfahren
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

E-Mail: gabi.brand@stadt.koblenz.de
Tel.; 0261/129 3131 - Fax: 0261/129 3300

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Koblenz können Sie dem Internetangebot www.datenschutz.koblenz.de bereichsspezifisch entziehen. Eine schriftliche Ausfertigung dieser Informationen können Sie durch den zuständigen Sachbearbeiter erhalten.

besuchen Sie auch www.koblenz.de / visit www.koblenz.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland [<mailto:koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>]
Gesendet: Donnerstag, 17. Januar 2019 16:21
An: Brand Gabi
Betreff: Stellungnahme S00718896, VF und VFKD, Stadt Koblenz, Parallele Bebauungsplan Nr. 69 , „Schulgebiet Beatusstraße“, Änderung Nr. 4, Ihr Zeichen: 61.3 / br

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Zurmaiener Straße 175 * 54292 Trier

Stadtverwaltung Koblenz - Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung - Gabi Brand Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00718896

E-Mail: TDRA.SWESchborn@Vodafone.com

Datum: 17.01.2019

Stadt Koblenz, Parallele Bebauungsplan Nr. 69 , „Schulgebiet Beatusstraße“, Änderung Nr. 4, Ihr Zeichen: 61.3 / br

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 18.12.2018.

TA 3.2

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- * Kabelschutzanweisung Vodafone <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Kabelschutzanweisung_VF.pdf>
- * Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Kabelschutzanweisung_VFKD.pdf>
- * Zeichenerklärung Vodafone <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Zeichenerklaerung_VF.pdf>
- * Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Zeichenerklaerung_VFKD.pdf>

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhaeuseigentuemern unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen <<http://www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen>>

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben <<http://www.vodafone.de/pflichtangaben>>

Brand Gabi

Von: Brand Gabi
Gesendet: Montag, 7. Januar 2019 10:28
An: Kuntze Gregor
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 69 Baugebiet "Schulgebiet Beatusstraße" Änderung Nr. 4 usw., Ihr Zeichen 61.3/br, Ihr Schreiben vom 18.12.2018
Anlagen: Liste_Kampfmittelräumfirmen, Stand 09.10.18.pdf; Liste Firmen Luftbildauswertung_Stand 09.10.18.pdf; Merkblatt Kampfmittelräumdienst .pdf

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gabi Brand

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bauleitplanverfahren
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

E-Mail: gabi.brand@stadt.koblenz.de
Tel.; 0261/129 3131 - Fax: 0261/129 3300

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Koblenz können Sie dem Internetangebot www.datenschutz.koblenz.de bereichsspezifisch entnehmen. Eine schriftliche Ausfertigung dieser Informationen können Sie durch den zuständigen Sachbearbeiter erhalten.

besuchen Sie auch www.koblenz.de / visit www.koblenz.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Horst Lenz [<mailto:KMRDLKS@web.de>]
Gesendet: Dienstag, 1. Januar 2019 18:33
An: Brand Gabi; Maximini Silvia
Betreff: Bauungsplan Nr. 69 Baugebiet "Schulgebiet Beatusstraße" Änderung Nr. 4 usw., Ihr Zeichen 61.3/br, Ihr Schreiben vom 18.12.2018

Sehr geehrte Frau Brand,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Zuständigkeit des Kampfmittelräumdienstes RLP ist auf die zur Abwehr konkreter Gefahren unmittelbar erforderlichen Maßnahmen beschränkt.

Anfragen ohne konkreten Gefahrenhintergrund kann der KMRD mangels gefahrenrechtlicher Anknüpfungspunkte nach Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) nicht bearbeiten. (Mit "Abwehr konkreter Gefahren" ist in der Regel die Entschärfung / Sprengung / endgültige Beseitigung gefundener Kampfmittel gemeint.)

Für grundstücksbezogene historische Recherchen und Bewertungen verweisen wir auf die Möglichkeit der Beauftragung eines privaten Fachunternehmens.

IIA 4.2

Adressenlisten mit Fachfirmen und unser Merkblatt ist beigelegt.

Diese Regelung ist seit dem 01. Juli 2014 in Kraft und gilt auch für alle zukünftigen Anfragen zu Bauvorhaben. Außerdem weisen wir darauf hin, dass der Kampfmittelräumdienst kein Träger öffentlicher Belange ist. Wir bitten um Beachtung.

Losgelöst von der o. g. Regelung geben wir zur Kenntnis, dass das gesamte Gebiet der Stadt Koblenz mehr oder weniger stark bombardiert und beschossen wurde, so dass Kampfmittelfunde grundsätzlich nirgendwo auszuschließen sind. Eine Auswertung von Luftbildern würde diese Erkenntnis nicht verändern. Deshalb raten wir dazu, die Projektfläche durch eine geeignete Fachfirma absuchen zu lassen. Eine Liste uns bekannter Fachfirmen ist ebenfalls beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Horst Lenz
(Techn.Ltr.d.KMRD-RP)

Brand Gabi

Von: Brand Gabi
Gesendet: Montag, 21. Januar 2019 08:49
An: Kuntze Gregor
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 69 Baugebiet "Schulgebiet Beatusstraße" Änderung Nr. 4 usw., Ihr Zeichen 61.3/br, Ihr Schreiben vom 19.12.2018
Anlagen: Liste_Kampfmittelräumfirmen, Stand 09.10.18.pdf; Liste Firmen Luftbildauswertung_Stand 09.10.18.pdf; Merkblatt Kampfmittelräumdienst .pdf

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gabi Brand

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bauleitplanverfahren
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

E-Mail: gabi.brand@stadt.koblenz.de
Tel.; 0261/129 3131 - Fax: 0261/129 3300

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Koblenz können Sie dem Internetangebot www.datenschutz.koblenz.de bereichsspezifisch entnehmen. Eine schriftliche Ausfertigung dieser Informationen können Sie durch den zuständigen Sachbearbeiter erhalten.

besuchen Sie auch www.koblenz.de / visit www.koblenz.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Horst Lenz [<mailto:KMRDLKS@web.de>]
Gesendet: Donnerstag, 17. Januar 2019 11:56
An: Brand Gabi
Betreff: Bebauungsplan Nr. 69 Baugebiet "Schulgebiet Beatusstraße" Änderung Nr. 4 usw., Ihr Zeichen 61.3/br, Ihr Schreiben vom 19.12.2018

Sehr geehrte Frau Brand,
sehr geehrte Damen und Herren,

diese Anfrage hatten schon beantwortet. Nichts desto trotz hier noch einmal unsere Antwort:

Die Zuständigkeit des Kampfmittelräumdienstes RLP ist auf die zur Abwehr konkreter Gefahren unmittelbar erforderlichen Maßnahmen beschränkt.

Anfragen ohne konkreten Gefahrenhintergrund kann der KMRD mangels gefahrenrechtlicher Anknüpfungspunkte nach Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) nicht bearbeiten, (Mit "Abwehr konkreter Gefahren" ist in der Regel die Entschärfung / Sprengung / endgültige Beseitigung gefundener Kampfmittel gemeint.)

Für grundstücksbezogene historische Recherchen und Bewertungen verweisen wir auf die Möglichkeit der Beauftragung eines privaten Fachunternehmens.

Adressenlisten mit Fachfirmen und unser Merkblatt ist beigelegt.

Diese Regelung ist seit dem 01. Juli 2014 in Kraft und gilt auch für alle zukünftigen Anfragen zu Bauvorhaben. Außerdem weisen wir darauf hin, dass der Kampfmittelräumdienst kein Träger öffentlicher Belange ist. Wir bitten um Beachtung.

Losgelöst von der o. g. Regelung geben wir zur Kenntnis, dass das gesamte Gebiet der Stadt Koblenz mehr oder weniger stark bombardiert und beschossen wurde, so dass Kampfmittelfunde grundsätzlich nirgendwo auszuschließen sind. Eine Auswertung von Luftbildern würde diese Erkenntnis nicht verändern. Deshalb raten wir dazu, die Projektfläche durch eine geeignete Fachfirma absuchen zu lassen. Eine Liste uns bekannter Fachfirmen ist ebenfalls beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Horst Lenz
(Techn.Ltr.d.KMRD-RP)

Diese Sendung enthält 3 Seiten

Per E-Mail

Auf ihren ausdrücklichen Wunsch übersenden wir Ihnen Information über die dem Kampfmittelräumdienst bekannten Kampfmittelräumfirmen.

Wichtig:

1. Die unten gemachten Angaben erfolgen nach bestem Wissen; der Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz übernimmt allerdings keine Gewährleistung für die Richtigkeit der Angaben.
2. Die Liste besitzt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es steht den jeweiligen Auftraggebern frei, sich auch anderer, in der Liste nicht aufgeführter **Fachunternehmen** zu bedienen.
3. Interessierte Fachunternehmen können jederzeit einen Antrag zur Aufnahme in diese Liste stellen, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Erlaubnis nach § 7 und § 20 SprengG nachgewiesen werden kann.
4. **Bei der Beauftragung einer Kampfmittelräumfirma im Lande Rheinland Pfalz, ist dies dem staatlichen Kampfmittelräumdienst telefonisch unter der Nummer 02606 / 961114 oder 0171 / 8249305 oder per Fax unter der Nummer 02606 / 961235 anzuzeigen.**
5. Kampfmittelfunde durch beauftragte Fachunternehmen sind unverzüglich dem Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz zu melden. Der Kampfmittelräumdienst entscheidet dann über die weitere Vorgehensweise. **Die Fachunternehmen sind nicht berechtigt selbstständig Fundmunition zu entschärfen, zu sprengen oder auf öffentlichen Straßen zu transportieren.**

Firmenname	Firmenname
August Reiners Köhnke & Co. Bauunternehmung GmbH Freiheit 10 13597 Berlin	Dr.Koehler GmbH In der Alten Kaserne 10 39288 Burg
BITEK Bergungsdienst GmbH Use Akschen 101 28237 Bremen	Recondis GmbH Neue Straße 41 36329 Romrod
Bohr- und Sprengtechnik Adolf Alexander KG GmbH & Co Attilastr. 52 - 58 12105 Berlin	Heinrich Hirdes Kampfmittelräumung GmbH Stahnsdorfer Straße 106 14513 Teltow
Tauch- und Hafenservice GmbH Kanalweg 3 26382 Wilhelmshaven	GRV Luthe Kampfm.Bes. GmbH Über dem Teich 8 99817 Eisenach
GfAB Gesellschaft für Alllasten- Bearbeitung Schönermark GmbH Frauenhagener Straße 24 16278 Schönermark	Franz Lutomsky GmbH Bernhardusstr. 36 34414 Warburg- Scherfede
Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung GmbH Eschenring 8 19065 Pinnow	Franz Lutomsky GmbH André-Pican-Str.41 16515 Oranienburg
Gesellschaft zur Rekultivierung und Verwertung von Grundstücken mbH Teltowkehre 20 14974 Ludwigsfelde	Terrasond GmbH & Co.KG St. Ulrich-Straße 12-16 89312 Günzburg-Deffingen
KaMiSo Kampfmittelsondierung Wildberger Str. 16 71034 Böblingen	Heinrich Hirdes GmbH NL Berlin -Vertretung Südwest- Seestrasse 5 66625 Nohfelden
KOCH Munitionsbergungs-gesellschaft mbH Havelstraße 3 16615 Oranienburg	Schollenberger Kampfmittelbergung GmbH Platanenstraße 13 68535 Edingen-Neckarhausen

Firmenname	Firmenname
Tauber Explosive Management GmbH & Co.KG Riedstraße 36 64331 Weiterstadt	Tauber Delaborierung GmbH In der Hochecke 2 99098 Erfurt
Kampfmittelortung/-bes. Thomas Welker Hebbelstr. 7 55606 Kim	Tauber DeDeComp GmbH Am sauer Holz 2 39387 Oschersleben
CEG Spießstraße 18 67547 Worms <u>(nur in Kooperation mit Kampfmittelortung/- bes. Thomas Welker</u>	K.A.Tauber Spezialtiefbau GmbH & Co.KG Virnkamp 26 48157 Münster
CT Konstruktionstechnik GmbH Karlstraße 13 45739 Oer-Erkenschwick	UWB u. Diving Services GmbH Warnowallee 6/1204 18107 Rostock
HETTMANNSPERGER Bohrgesellschaft mbH Industriestraße 22 76470 Ötigheim oder Postfach 210604 76156 Karlsruhe	KMB GmbH Badestraße 2 39114 Magdeburg
EMC-Kampfmittelbeseitigungs- GmbH Preysingstraße 25 85465 Langenpreising	ELS Deutschland GmbH Ruhrallee 64 45138 Essen
Raabe Kampfmittelbeseitigung Reiherstieg 7 39126 Magdeburg	SeaTerra GmbH Kiesweg 1 16352 Basdorf
Friedrich Lenz Umwelttechnik Neuss GmbH Am Fuchsberg 2 41468 Neuss	Rolf Liebscher EES Am Zügel 10 17034 Neubrandenburg
Deutsche Kampfmittelbergung GmbH Kefersteinstraße 3 21335 Lüneburg	SALTERUS GmbH Heinrich-Goebel-Straße 15 41515 Grevenbroich
Unterwassersevice Hansa GmbH Peuter Elbdeich 35 20539 Hamburg	Kampfmittelräumdienst STASCHEIT GmbH An der Breiten Gehre 8 39638 Gardelegen
P-H-RÖHLL NRW GmbH Kampfmittelräumung 52353 Düren-Hoven Im Weidchen 18	Patzold, Köbke & Partner Engineera GmbH Ritscherstraße 5 21244 Buchholz i.d.N.
Hanseatische Kampfmittelbergung GmbH Hans Eisenhauer Fenglerstraße 9a 22041 Hamburg Kooperation mit FUGRO Consult GmbH U. Bammann, U. Behrens, A. Walther Wolfener Straße 36U 12681 Berlin	Semmler Munitionsbergungs GmbH Münchener Straße 14 93326 Abenheim
GfLK GmbH Brückenstraße 10 b 16244 Schorfheide	Hettmannsperger Spezialtiefbau GmbH Koellestraße 18 76185 Karlsruhe
PD Bohr- und Sondiergesellschaft mbH - Sondierungen, Bohrungen, Geotechnik, Kampfmittelbetreuung - Am Stadtgraben 5 97359 Schwarzach a. Main	Röhl Munitionsbergung GmbH Hauptverwaltung Brandenburg Beetzseeufer 3 14772 Brandenburg
ARMAEX Kampfmittelräumung GmbH Mary-Astell-Straße 2 28359 Bremen	GTC-Nord GmbH & Co.KG Rehagen 42 30165 Hannover

KaMiSu Kampfmittelsuche Schuhhäuslestraße 28 78713 Schramberg	GEOSON GmbH Geologische und Geophysikalische Untersuchungen Schmiedestraße 4 24991 Großsolt
Reuss Kampfmittel- und Munitionsbergung GmbH Daimlerring 2 63839 Kleinwallstadt	FGGK Kampfmittelbergung GmbH & Co.KG Finowfurter Ring 46 16244 Schorfheide
provisys GmbH Fliederweg 5 76706 Dettenheim	

Postanschrift des Kampfmittelräumdienstes:
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz
Leit- und Koordinierungsstelle
Postfach 320125
56044 Koblenz-Rübenach

Im Auftrag
Gez. H. Lenz

Diese Sendung enthält 1 Seite

Firmenname	Firmenname
Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH Sieboldstraße 10 97230 Estenfeld	IABG Test and Analysis Klaus Forsthofer Einsteinstraße 20 85521 Ottobrunn
Agarius – beratender Ingenieur – Geibelstraße 63 30173 Hannover	R. Hinkelbein Luftbilddatenauswertungen Uhuweg 22 70794 Filderstadt
Mull & Partner Ingenieurgesellschaft mbH Auenstraße 100 80469 München	Sachverständigenbüro STAUDE Albert-Einstein-Straße 4 09212 Limbach-Oberfrohna
Mull & Partner Ingenieurgesellschaft mbH Joachimstraße 1 30159 Hannover	IBH Weimar Th. Hennicke An der Falkenburg 1 99425 Weimar
Envi Experts GmbH - Die Umweltexperten - Praunstraße 22 90489 Nürnberg	GUBD.de Luftbilddatenauswertung (auch Express-Service) Regensburger Straße 334a 90480 Nürnberg
UXO PRO CONSULT Kampfmittelauswertung Mühlenstraße 8a 14167 Berlin	PD Bohr- und Sondiergesellschaft mbH - Sondierungen, Bohrungen, Geotechnik, Kampfmittelbetreuung - Am Stadtgraben 5 97359 Schwarzach a. Main
provisys GmbH Fliederweg 5 76706 Dettenheim	

Postanschrift des Kampfmittelräumdienstes:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz
Leit- und Koordinierungsstelle
Postfach 320125
56044 Koblenz-Rübenach

Im Auftrag
 Gez. H. Lenz



Kontaktdaten:

Bei allen Fragen betr. Luftbildauswertung,
Absuche und Munition

Technischer Leiter des Kampfmittelräumdienst
Horst Lenz

Tel: +49(171)8249305

Fax: +49(2606)961235

KmrdLKS@web.de

Zentrale Ansprechpartnerin für Verwaltungs-
und haushaltsrechtliche Fragen,
Zuständigkeiten, Kostentragung und Amts-
hilfe

Ruth Glasner

Tel: +49(651)9494-882

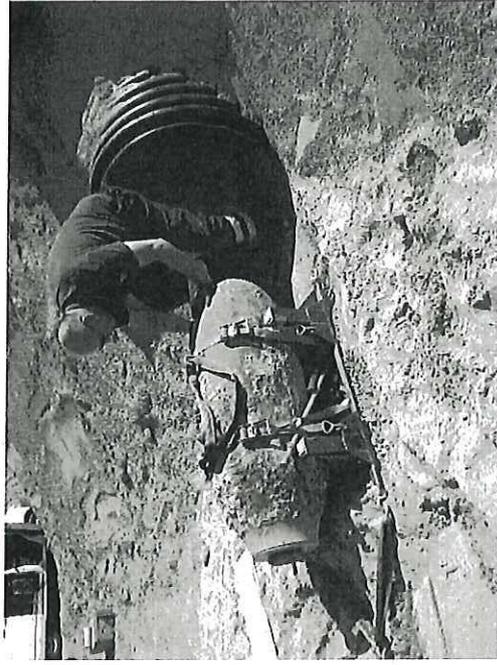
ruth.glasner@add.rlp.de

RheinlandPfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION



Kampfmittelräumdienst RHEINLAND-PFALZ



Impressum

Herausgeber:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Abteilung 2 - Kommunale und hoheitliche Aufgaben,
Soziales

Referat 23 - Ordnungswesen, Hoheitsangelegenhei-
ten, Lohnstelle ausländischer Streitkräfte
Willy-Brandt-Platz 3

54290 Trier

email: ruth.glasner@add.rlp.de

website: www.add.rlp.de

Stand: März 2017

1 2 3 4 5

Organisation
Zuständigkeiten
Verfahren

Auch über 70 Jahre nach Kriegsende befinden sich noch zahlreiche Bombenblindgänger und nicht detonierte Munition im Boden.



So wurden vom Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz im Jahr 2015 rd. 30 Tonnen Munition und Munitionsteile, davon 49 Bomben, 97 Panzerfäuste, 254 Handgranaten und 147 Stabbrandbomben geborgen.

Solche Kampfmittel können ein erhebliches Gefährdungspotenzial aufweisen.

Falls Sie Gegenstände finden, bei denen es sich um Kampfmittel – Bomben, Granaten, sonstige Munition handeln könnte, halten Sie bitte unbedingt Abstand und informieren Sie das zuständige Ordnungsamt oder die Polizei.

Die Beseitigung von Kampfmittel/Fundmunition beider Weltkriege ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr im Rahmen des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes Rheinland-Pfalz (POG). Hiernach sind grundsätzlich die örtlichen Ordnungsbehörden, d.h. die Gemeindeverwaltungen der verbandsfreien Gemeinden, die Verbandsgemeindeverwaltungen sowie die Stadtverwaltungen der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte, zuständig. Bei Gefahr im Verzug liegt die Zuständigkeit bei der Polizei.

Die zuständigen Behörden werden bei erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren durch „alte“ Kampfmittel durch den vom Land Rheinland-Pfalz vorgehaltenen Kampfmittelräumdienst unterstützt.

Der Schutz der Bevölkerung vor Gefahren, die von Kampfmitteln ausgeht, hat in Rheinland-Pfalz eine hohe Priorität. Daher werden die Kosten des Kampfmittelräumdienstes vom Land Rheinland-Pfalz getragen und dessen Leistungen sind für die betroffenen Grundstückseigentümer kostenfrei.



Organisatorisch gehört der Kampfmittelräumdienst zum Referat 23 Ordnungswesen, Hoheitsangelegenheiten, Lohnstelle ausländische

Streitkräfte. Er besteht aus einer Leit- und Koordinierungsstelle in Koblenz, die von dem technischen Leiter geführt wird, und zwei Räumgruppen in Koblenz und in Worms.

Die Zuständigkeit des Kampfmittelräumdienstes ist auf die zur Abwehr konkreter Gefahren unmittelbar erforderlichen Maßnahmen beschränkt. Aufgefundene Kampfmittel werden vom Kampfmittelräumdienst identifiziert, ggf. entschärft, abtransportiert und vernichtet.

Erfolgen Anfragen ohne konkreten Gefahrenhintergrund bzw. gibt es keine tatsächlichen Hinweise auf Kampfmittel (u.a. durch verbindliche Zeugenaussagen, historische Aufzeichnungen) kann der Kampfmittelräumdienst mangels gefährlicher Anknüpfungspunkte nach Polizeirechtlicher Anknüpfungspunkte nach Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) nicht weiter tätig werden.

Für diese Fälle wird auf die Möglichkeit der Beauftragung einer Überprüfung durch geeignete private Fachunternehmen (kostenpflichtig) verwiesen.

Mangels konkretem Gefahrenverdacht gehört es auch nicht zu den Aufgaben des Kampfmittelräumdienstes, die Kampfmittelbelastung bzw. -freiheit von Grundstücken im Vorfeld von Baumaßnahmen zu beurteilen oder zu bescheinigen.

Für grundstücksbezogene historische Recherchen und Bewertungen wird auf die Möglichkeit der Beauftragung eines privaten Fachunternehmens mit der Luftbildauswertung (kostenpflichtig) verwiesen.

Brand Gabi

Von: Brand Gabi
Gesendet: Dienstag, 15. Januar 2019 12:07
An: Kuntze Gregor
Betreff: WG: BPlan Nr. 69 Änderung Nr. 4 "Schulgebiet Beatusstraße"; Früh BT

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gabi Brand

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bauleitplanverfahren
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

E-Mail: gabi.brand@stadt.koblenz.de
Tel.; 0261/129 3131 - Fax: 0261/129 3300

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Koblenz können Sie dem Internetangebot www.datenschutz.koblenz.de bereichsspezifisch entziehen. Eine schriftliche Ausfertigung dieser Informationen können Sie durch den zuständigen Sachbearbeiter erhalten.

besuchen Sie auch www.koblenz.de / visit www.koblenz.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Nilles, Andreas [<mailto:Andreas.Nilles@sgdnord.rlp.de>]
Gesendet: Dienstag, 15. Januar 2019 09:54
An: Brand Gabi
Betreff: BPlan Nr. 69 Änderung Nr. 4 "Schulgebiet Beatusstraße"; Früh BT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §.4 BauGB;

BPlan Nr. 69 Änderung Nr. 4 "Schulgebiet Beatusstraße"; Früh BT;

Ihr Schreiben vom 18.12.2018, mit dem Aktenzeichen 61,3/br;

Unser Aktenzeichen: 324-111-00000_21.04

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Maßnahme nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Oberflächenwasserbewirtschaftung

Geplant ist die Ausweisung eines Lebensmittel-Discounters und von Wohnbebauung auf einer Fläche von ca. 1,5 ha innerhalb des bebauten Stadtteils Goldgrube. Gemäß Begründung des Bebauungsplanes sollen die Vorgaben zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser im weiteren Verfahren geklärt werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Beseitigung des Niederschlagswassers unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 WHG und des § 13 Abs. 2 LWG zu erfolgen hat.

Im weiteren Verfahren sind daher die Möglichkeiten der Niederschlagswasserversickerung /-rückhaltung vor Ort zu überprüfen. Ebenso sind Aussagen über die Möglichkeiten der Regenwassernutzung zu tätigen.

Für potentiell verunreinigtes Niederschlagswasser ist die sachgerechte Wiedereinleitung in den natürlichen Wasserkreislauf nach dem DWA-Regelwerk M 153 zu ermitteln.

2. Schmutzwasserbeseitigung

Ausschließlich das im Baugebiet anfallende Schmutzwasser ist an die Ortskanalisation mit zentraler Abwasserreinigungsanlage Koblenz-Wallersheim anzuschließen.

Es ist zu prüfen, ob die Erlaubnis der Kläranlage auch das Einzugsgebiet des hier vorgestellten Bebauungsplanes erfasst. Sofern das Plangebiet nicht Bestandteil des Einzugsgebietes ist, sind bei der Erstellung der Antragsunterlagen für die notwendige Anpassung der wasserrechtlichen Erlaubnis-Nachweise vorzulegen, aus denen die Auswirkungen des Schmutzwasseranfalls aus dem Bebauungsplangebiet auf im Wasserweg folgende Mischwasserentlastungsanlagen hervorgehen. Ferner ist dabei nachzuweisen, dass auf der Kläranlage eine ausreichende Kapazität für die Reinigung der anfallenden Schmutzwassermenge aus dem Plangebiet vorhanden ist.

Weitere Belange unserer Regionalstelle werden nicht berührt.

Unter Beachtung der vorgenannten Aussagen bestehen gegen die 4. Änderung des Bebauungsplanes aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andreas Nilles

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz
Kurfürstenstraße 12-14, 56068 Koblenz
Telefon: 0261 120-2977; Telefax: 0261 120-882977

014. Kunkel ab für 17/1/19

IIAG

-37-2/ Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Koblenz, 15.01.19
Herr Müller
☎ 8859

Stadtverwaltung Koblenz
Baudezernat
Eing.: 16. Jan. 2019
Amt:

61 / Amt für Stadtentwicklung
und Bauordnung
Eingang 16. Jan. 2019
61.1 | 61.2 | 61.3 | 61 S

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung (Amt 61.3)
z. H. Fr. Maximini

Betr.: Bebauungsplan Nr. 69: „Schulgebiet Beatusstraße“, Änderung Nr. 4

Bei der Konzeption zum o. a. Bebauungsplan und Flächennutzungsplan sind aus brand-
schutztechnischer Sicht die notwendigen Anforderungen im Bestand gegeben. Es sind
jedoch folgende Punkt anzupassen:

1. Für die zukünftige Nutzung der Verkehrsflächen (Grundstücke) ist die Anlage E
„Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ der VV des Ministeriums der Finan-
zen vom 17. Juli 2000, MinBl S. 234 anzuwenden. Die Flächen für die Feuer-
wehr sind so zu bemessen, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achs-
last bis zu 100 kN und einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 160 kN be-
fahren werden können. Zu Tragfähigkeit von Decken, die im Brandfall von Feuer-
wehrrfahrzeugen befahren werden, wird auf die DIN 1055-3 verwiesen.
2. Für Gebäude der Gebäudeklasse 4 und 5 im Sinne der LBauO ist eine Feuer-
wehruzufahrt bzw. Feuerwehrumfahrt von einer öffentlichen Verkehrsfläche aus zu
berücksichtigen.

Im Auftrag:

Florian Bischoff

Dr. Kunze et. M/AS JA 7.1



Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Direktion Landesarchäologie | Außenstelle Koblenz
Niederberger Höhe 1 | 56077 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz
Baudezernat
Eing.: 15. Jan. 2019

GENERALLDIREKTION
KULTURELLES ERBE

DIREKTION
LANDESARCHÄOLOGIE

Außenstelle Koblenz

Niederberger Höhe 1
56077 Koblenz
Telefon 0261 6675-3000
landesarchaeologie-
koblenz@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

SV Koblenz
Postfach 201551
56015 Koblenz

Stadtverwaltung
Koblenz

61 / Amt für Stadtentwicklung
und Bauordnung
Eingang 15. Jan. 2019
61.1 61.2 61.3 61 S

Eing. 14. JAN. 2019

Amt

Mein Aktenzeichen
2019.0009.1
(bitte immer angeben)

Ihre Nachricht vom
18.12.2018
61.3 / br

Ansprechpartner / E-Mail
Achim Schmidt
Achim.Schmidt@gdke.rlp.de

Telefon/Mobil
0261 6675-3028
01522 8537 080

Datum
11.01.2019

Gemarkung

Koblenz

Vorhaben

Bebauungsplan Nr. 69, Schulgebiet Beatusstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

Betreff	Stellungnahme	Siehe Erklärung
Erdarbeiten	Archäologische Verdachtsfläche	D1, V

Erklärungen

D (Detailerläuterungen)

1 In der Textfestsetzung ist bislang kein Hinweis auf die Belange der Landesarchäologie vorhanden. Wir bitten um Einarbeitung des unten eingefügten Textbausteins.

V (Archäologische Verdachtsfläche)

Bislang liegen der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz in diesem Bereich keine konkreten Hinweise auf archäologische Fundstellen vor. Allerdings stuft die Direktion Landesarchäologie den Planungsbereich aus geographischen und topographischen Gesichtspunkten als archäologische Verdachtsfläche ein. Dementsprechend können hier bei Bodeneingriffen bisher unbekannte archäologische Denkmäler zu Tage treten, die vor ihrer Zerstörung durch die Baumaßnahmen fachgerecht untersucht werden müssen (§19 Abs. 1 DSchG RLP). Der Bauherr ist in diesem Bereich verpflichtet, den Beginn von Erdarbeiten mit der Direktion Landesarchäologie rechtzeitig (2 Wochen vorher) abzustimmen (§21 Abs. 2 DSchG RLP). Weiterhin sind die vor Ort Beschäftigten Firmen über den archäologischen Sachverhalt zu informieren.

Weiterhin wird auf die Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht (§16-21 DSchG RLP) verwiesen. Die Baubeginnsanzeige ist an landesarchaeologie-koblenz@gdke.rlp.de oder 0261 – 6675 3000 zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass unangemeldete Erd- und Bauarbeiten in Bereichen, in denen bislang verborgene archäologische Denkmäler vermutet werden, ordnungswidrig sind und mit einer Geldbuße von bis zu einhundertfünfzigtausend Euro geahndet werden können (§33, Abs. 1 Nr. 13 DSchG RLP).

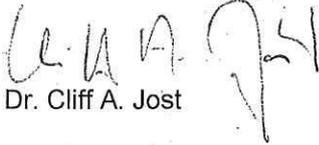
Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte, Niederberger Höhe 1,

56077 Koblenz, erdgeschichte@gdke.rlp.de, sowie die Direktion Landesdenkmalpflege Mainz, Schillerstraße 44 - Erthaler Hof, 55116 Mainz, landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer und Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser o. g. Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.:


Dr. Cliff A. Jost

Brand Gabi

Von: Brand Gabi
Gesendet: Montag, 14. Januar 2019 08:20
An: Kuntze Gregor
Betreff: WG: 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Schulgebiet Beatusstraße" und er parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz
Anlagen: 2019-01-10_Bestand Wasser.pdf; 2019-01-10_Bestand Strom.pdf; 2019-01-10_Bestand Gas.pdf

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gabi Brand

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bauleitplanverfahren
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

E-Mail: gabi.brand@stadt.koblenz.de
Tel.; 0261/129 3131 - Fax: 0261/129 3300

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Koblenz können Sie dem Internetangebot www.datenschutz.koblenz.de bereichsspezifisch entziehen. Eine schriftliche Ausfertigung dieser Informationen können Sie durch den zuständigen Sachbearbeiter erhalten.

besuchen Sie auch www.koblenz.de / visit www.koblenz.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Fröhlich, Jens [<mailto:Jens.Froehlich@enm.de>]

Gesendet: Freitag, 11. Januar 2019 10:30

An: Brand Gabi

Betreff: 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Schulgebiet Beatusstraße" und er parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz

Ihre Nachricht vom 19.12.2018

Ihr Zeichen: 61.3 / br

Sehr geehrte Frau Brand,

sehr geehrte Damen und Herren,

II A 8.2

vielen Dank für Ihre Information über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Schulgebiet Beatusstraße" und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Die nachfolgende Stellungnahme ergeht sowohl für die Netzanlagen der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (VWM), für die wir die Betriebsführung übernehmen, sowie für die Netzanlagen unseres Unternehmens.

Innerhalb des Geltungsbereiches der 4. Änderung des Bebauungsplanes befinden sich Netzanlagen der VWM und unseres Unternehmens. Hierbei handelt es sich um Gas-, Wasser- und Stromverteilnetzanlagen. Die Lage der Leitungen können Sie dem beigefügten Auszug aus unserer Netzdokumentation entnehmen.

Wir möchten bereits jetzt darauf hinweisen, dass vor Abriss der sich innerhalb des Geltungsbereiches befindlichen Gebäude die vorhandenen Netzanschlüsse demontiert werden müssen. Des Weiteren muss der Schutz der bestehenden Netzanlagen im Zuge der zu erwartenden Abbruch- und Baumaßnahmen gewährleistet sein.

Zur Versorgung des geplanten Verbrauchermarktes und der geplanten Wohnbebauung mit Wasser, Strom und Erdgas muss anhand der Bedarfe geprüft werden, wie die Netzanschlüsse dimensioniert bzw. realisiert werden können.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten empfehlen wir, dass sich die Bauherren bzw. deren Planer frühzeitig mit uns in Verbindung setzen, um die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Bestandsanlagen sowie die Realisierung und Dimensionierung der einzelnen Netzanschlüsse abzustimmen.

Wir bitten Sie, einen entsprechenden Hinweis in den Textteil zur 4. Änderung des Bebauungsplanes aufzunehmen.

Von der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz in einem Teilbereich werden unsere Belange nicht berührt.

Weitere Anregungen sind nicht vorzubringen.

Zur Beantwortung evtl. Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Jens Fröhlich

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

Schützenstraße 80-82

56068 Koblenz

Telefon:

+49 261 2999-71531

Fax:

+49 261 2999-7571531

E-Mail:

Jens.Froehlich@enm.de <<mailto:Jens.Froehlich@enm.de>>

Internet:

www.energienetze-mittelrhein.de

Sitz der Gesellschaft: Koblenz

Amtsgericht: Koblenz HRA 21594

USt-IdNr.: DE255003344

Persönlich haftende Gesellschafterin:

Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführung:

Dr. Andreas Hoffknecht

Udo Scholl

Sitz der Gesellschaft: Koblenz

Amtsgericht: Koblenz HRB 24722

119 448
21
1855
119
119
28

Flur 14

Friedhof (Park)



II 08.5



Der Empfänger des Lehngeldes wird darauf hingewiesen, dass die eingetragenen Lehngelder nicht maßgebend wiedergegeben sind. Für die Richtigkeit ohne eingetragener Maßangaben wird keine Gewähr übernommen. Bei Lage- und Höhenangaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung. Die Maßstäbe sind zu beachten.



**energienetze
mittelrhein**

Kohlentz BP 69 "Schulgebiet Beatusstraße"

4. Änderung
Bestand Gas

Dieser Ausdruck verliert spätestens vier Wochen nach Ausgabedatum seine Gültigkeit.

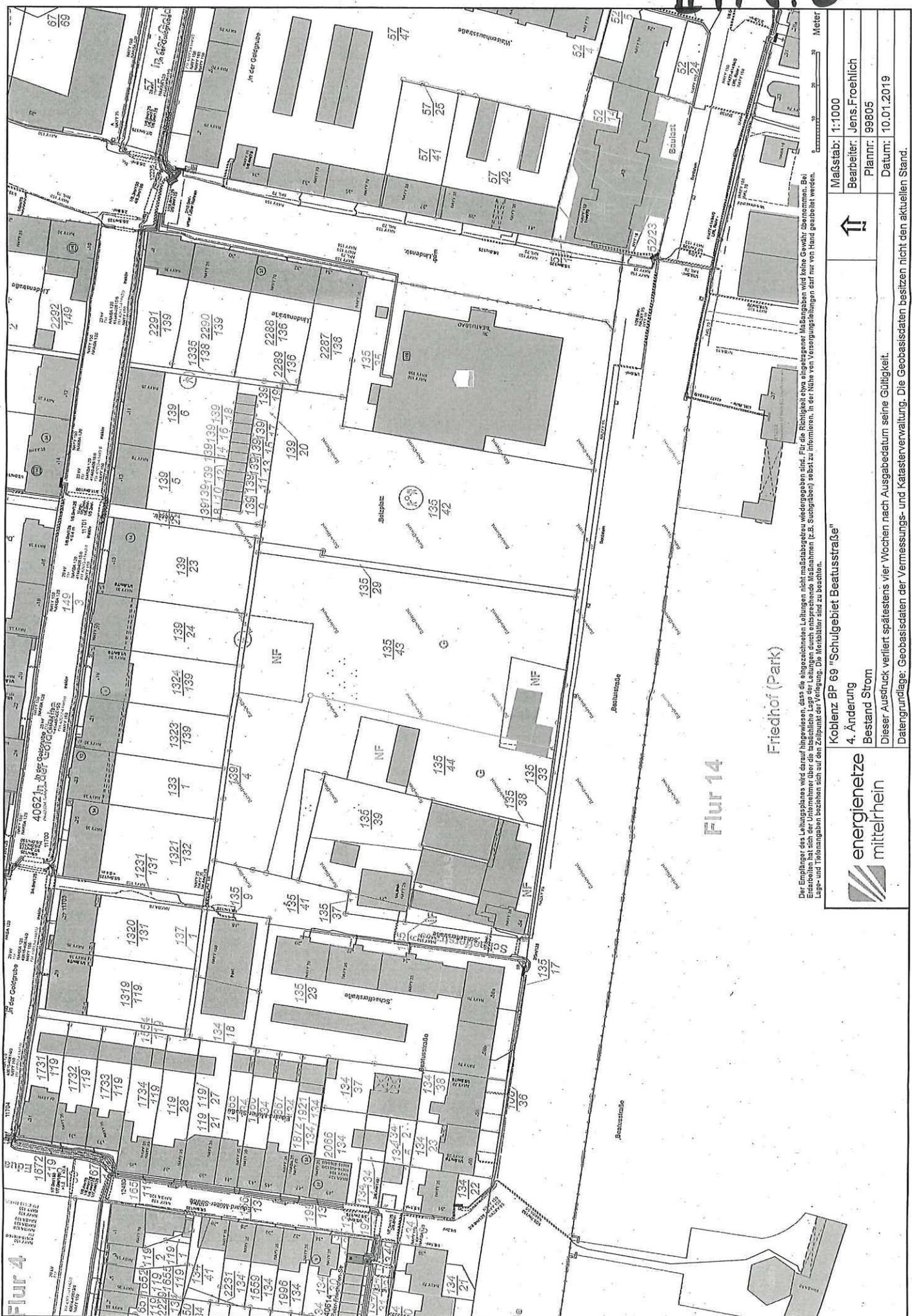
Datengrundlage: Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Die Geobasisdaten besitzen nicht den aktuellen Stand.



Maßstab: 1:1000
 Bearbeiter: Jens Froehlich
 Plannr.: 99805
 Datum: 10.01.2019

Meter

HA 8.6



Der Empfänger des Leistungsplanes wird darauf hingewiesen, dass die eingeschätzten Leistungen nicht maßstabsgerecht wiedergegeben sind. Für die Richtigkeit etwa eingetragener Maßangaben wird keine Gewähr übernommen. Bei Erstreben hat sich der Unternehmer über die tatsächliche Lage der Leistungen durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Suchgraben) selbst zu informieren. In der Nähe von Versorgungsleitungen darf nur von Hand gearbeitet werden. Lage- und Teilangaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung. Die Merkmalsbilder sind zu beachten.

	Koblenz BP 69 "Schulgebiet Beatusstraße"	Maßstab: 1:1000
	4. Änderung	Bearbeiter: Jens.Froehlich
Bestand Strom	Plannr.: 99805	Datum: 10.01.2019
Dieser Ausdruck verliert spätestens vier Wochen nach Ausgabedatum seine Gültigkeit.		
Datengrundlage: Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Die Geobasisdaten besitzen nicht den aktuellen Stand.		

IIA 9



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Stadtverwaltung Koblenz
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4571
Telefax: +49 (0)228 5504 89 - 5763
Bw: 3402 - 4571
BAIUDBwToeB@Bundeswehr.org

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00/
IV-413-18-FNP+IV-414-18-BBP

Bearbeiter/-in
Herr Wyschka

Bonn,
7. Januar 2019

BETREFF **Bauleitplanung der Stadt Koblenz
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Schulgebiet Beatustraße" sowie Änderung des
dazugehörigen Flächennutzungsplanes;**
hier: Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG Stadtverwaltung Koblenz – Zeichen 61.3/br vom 19. Dezember 2018

ANLAGE - -

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende
Stellungnahme ab:

Durch das Vorhaben werden Belange der Bundeswehr berührt. Das Plangebiet befindet
sich im Zuständigkeitsbereich des NATO Flugplatzes Büchel, in einem Interessengebiet
zum Schutz von Funkanwendungen der Bundeswehr sowie in den Emissionsschutzzonen
der militärischen Wirtschaftseinrichtungen am Standort Koblenz.

Nach Auswertung der in Bezug übersandten Unterlagen bestehen gegen das Vorhaben bis
zu einer Gebäudehöhe von 88,5 m über Normalnull/ ca. 17,5 m über Grund seitens der
Bundeswehr keine Bedenken.

Sollte im weiteren Verfahren diese Höhe nicht überschritten werden, so kann auf eine
erneute Beteiligung verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gezeichnet
Wyschka

Von: Brand Gabi
Gesendet: Mittwoch, 19. Dezember 2018 06:50
An: Kuntze Gregor
Betreff: WG: Frühzeitige Beteiligung zum BPlan 69 Ä 4, Baugebiet "Schulgebiet Beatusstraße" einschl. paralleler FNPÄ in einem Teilbereich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gabi Brand

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bauleitplanverfahren
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

E-Mail: gabi.brand@stadt.koblenz.de
Tel.; 0261/129 3131 - Fax: 0261/129 3300

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Koblenz können Sie dem Internetangebot www.datenschutz.koblenz.de bereichsspezifisch entnehmen. Eine schriftliche Ausfertigung dieser Informationen können Sie durch den zuständigen Sachbearbeiter erhalten.

besuchen Sie auch www.koblenz.de / visit www.koblenz.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sonntag Ruediger
Gesendet: Dienstag, 18. Dezember 2018 17:35
An: Brand Gabi
Cc: Schueller Martina; Fiedler Rolf; Weyh Michael
Betreff: AW: Frühzeitige Beteiligung zum BPlan 69 Ä 4, Baugebiet "Schulgebiet Beatusstraße" einschl. paralleler FNPÄ in einem Teilbereich

Hallo Frau Brand,

gegen den Konzeptionsbeschluss gibt es von unserer Seite keine Bedenken.

Jedoch sollte u. E. in der Begründung auf Seite 4 folgender Satz korrigiert werden.
"Östlich des Geltungsbereichs grenzen die öffentlichen Grünflächen des städtischen Hallenbades „Beatus-Bad“ an."

Bei der Grünfläche handelt es sich um einen Bolzplatz des Amtes 50.
Diese gehört nicht zum Beatusbad, sprich zum Amt 52!
Das könnte evtl. Auswirkungen auf Lärmschutzmaßnahmen haben.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen von Rhein und Mosel

II A 10.2

Rüdiger Sonntag
Sport- und Bäderamt
der Stadt Koblenz
Willi-Hörter-Platz 2
56068 Koblenz
Tel. 0261 / 1 29 15 51
Mobil 0160 - 94 56 56 67
Fax 0261/ 1 29 15 50

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Brand Gabi

Gesendet: Dienstag, 18. Dezember 2018 15:04

An: Mueller-Dorgeist Sabine; Schleiffer Thomas; info; Hunz Harry; Mohr Lothar; Pabst Peer; Sonntag Ruediger; Schwab Arndt; Weber Tobias; Bleidt Rainer; Fournier Sophie; Heisser Michael; Ruedel Willi; Voss Kerstin; Weckbecker Andreas; Monreal Heinz-Georg; Breitbach Willi; Breitenbach Peter; Mannheim Stefan; Schnee Dagmar; Schwarz Peter; Tiefbauamt.Abgaben; Wodkiewicz Frank; EB67_01; Schommer Andre; Ellrich Thomas; Hammann Thomas; Pinger Nico; EB85_01; EB85_10; Balschun Anja; Beuchert Elmar; Bleidt Claudia; Freiberg Katrin; Funk Michael; Leutner Rainer; Meunier Petra; Stridde Ortrud; Wolf Dagmar; Koblenz-Touristik_Claus Hoffmann; Koblenz-Touristik_Nicole Hein

Betreff: Frühzeitige Beteiligung zum BPlan 69 Ä 4, Baugebiet "Schulgebiet Beatusstraße" einschl. paralleler FNPÄ in einem Teilbereich

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten, das beigefügte Schreiben zur Kenntnis zu nehmen und ggf. um Abgabe einer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gabi Brand

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bauleitplanverfahren
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

E-Mail: gabi.brand@stadt.koblenz.de
Tel.; 0261/129 3131 - Fax: 0261/129 3300

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Koblenz können Sie dem Internetangebot www.datenschutz.koblenz.de bereichsspezifisch entnehmen. Eine schriftliche Ausfertigung dieser Informationen können Sie durch den zuständigen Sachbearbeiter erhalten.

besuchen Sie auch www.koblenz.de / visit www.koblenz.de

Brand Gabi

Von: Brand Gabi
Gesendet: Montag, 14. Januar 2019 08:16
An: Kuntze Gregor
Betreff: WG: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 127428, Bebauungsplan Nr. 69 Baugebiet "Schulgebiet Beatusstraße", Änderung Nr. 4; parallele Änderung des FNP in einem Teilbereich

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gabi Brand

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bauleitplanverfahren
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

E-Mail: gabi.brand@stadt.koblenz.de
Tel.; 0261/129 3131 - Fax: 0261/129 3300

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Koblenz können Sie dem Internetangebot www.datenschutz.koblenz.de bereichsspezifisch entziehen. Eine schriftliche Ausfertigung dieser Informationen können Sie durch den zuständigen Sachbearbeiter erhalten.

besuchen Sie auch www.koblenz.de / visit www.koblenz.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Vidal Blanco, Bärbel [<mailto:baerbel.vidal@amprion.net>]
Gesendet: Donnerstag, 10. Januar 2019 09:40
An: Brand Gabi
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 127428, Bebauungsplan Nr. 69 Baugebiet "Schulgebiet Beatusstraße", Änderung Nr. 4; parallele Änderung des FNP in einem Teilbereich

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben:

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH

II AM. 2

Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
mailto: baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356